

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Japan Climate Transition UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549006JTJKGYQVCAK94

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 18,31% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und qualifizierte als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des MSCI Japan Select Sustainability Screened CTB Index (der „Referenzindex“), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigte. Das Finanzprodukt hielt ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasste. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung japanischer Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung widerspiegeln, deren Auswahl und Gewichtung mit dem Ziel erfolgte, die Mindeststandards der EU-Referenzwerte für klimabedingten Wandel („EU CTB“) zu erfüllen. Der Referenzindex basierte auf dem MSCI Japan Index (der „Mutterindex“).

Ziel des Referenzindex war die Einhaltung der Mindeststandards, die in der CTB-Verordnung für EU CTB festgelegt sind. Der Referenzindex zielte außerdem darauf ab, wie nachstehend beschrieben das Exposure gegenüber ausgewählten Indikatoren zu reduzieren, die als nachteilig für die Umwelt oder die Gesellschaft eingestuft wurden, und das Engagement bei Unternehmen zu erhöhen, die einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und zur Umwelt leisten.

Wertpapiere aus dem Mutterindex, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllten, wurden ausgeschlossen. Hierzu gehörten unter anderem Unternehmen, die

- bei der ESG Controversies-Bewertung von MSCI als „Red Flags“ eingestuft waren (weil sie nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhielten);
- bei der ESG Controversies-Bewertung von MSCI einen unzureichenden Scorewert in Bezug auf Umweltkontroversen aufwiesen;
- ein unzureichendes MSCI ESG-Rating aufwiesen;
- bei der Ermittlung der MSCI ESG-Ratings beim Schlüsselthema Biodiversität und Landnutzung unter einen bestimmten Perzentil-Schwellenwert fielen;
- an kontroversen Waffengeschäften beteiligt waren;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft waren, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Nuklearwaffen, konventionelle Waffen, Waffen der zivilen Nutzung, Tabakprodukte, genetisch veränderte Organismen („GMO“) und Kernenergie) überschritten; und/oder
- gemäß der Climate Change Metrics von MSCI als Unternehmen eingestuft waren, die bestimmte Umsatzgrenzen für Geschäftstätigkeiten mit hoher potenzieller Auswirkung auf den Klimawandel (unter anderem in den Bereichen unkonventionelle Öl- und Gasförderung, Öl- und Gasförderung in der Arktis, Stromerzeugung aus Thermalkohle und Abbau von Thermalkohle) überschritten.

Hinweis: Unternehmen, bei denen MSCI ESG Research keine ESG Controversies-Bewertung durchgeführt und kein ESG-Rating ermittelt hat, wurden ebenfalls ausgeschlossen.

Für den Referenzindex wurden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Dies sind insbesondere:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellte Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss gaben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergab ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies lieferte Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) sollte institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellte Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

MSCI Impact Solutions: Sustainable Impact Metrics

Mit der Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions sollten Unternehmen identifiziert werden, die Umsätze aus Produkten und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt erzielen.

Die nach Anwendung der ESG-Ausschlusskriterien verbleibenden Wertpapiere des Mutterindex bildeten das „zulässige Anlageuniversum“. Wertpapiere aus dem zulässigen Anlageuniversum wurden, ausgehend von der Marktkapitalisierung, nach einem Optimierungsansatz ausgewählt und gewichtet, der auf den folgenden Vorgaben und Zielen beruhte.

Die Wertpapiere im Index mussten die folgenden Vorgaben im Hinblick auf Klima- und andere Umweltziele oder soziale Ziele gemäß den vom Indexverwalter festgelegten Schwellenwerten erfüllen:

- mindestens 30 % geringere Kohlenstoffintensität als der Parent-Index, gemessen an der THG-Emissionsintensität,
- durchschnittliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % pro Jahr,
- Mindestgewichtung in Branchen mit hohen Klimaauswirkungen, die mindestens der Gewichtung im Parent-Index entspricht,
- Verringerung der Wasserverschmutzung und Menge gefährlicher Abfälle minimal im Vergleich zum Parent-Index,
- ein gewichteter durchschnittlicher Mindestumsatz des Unternehmens aus Aktivitäten, die vom Index-Administrator als nachhaltig eingestuft werden,
- eine Mindesthöhung der Gewichtung von Unternehmen mit Dekarbonisierungszielen im Vergleich zum zulässigen Universum und
- eine Maximalgewichtung von Wertpapieren mit niedrigeren MSCI ESG Ratings

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Xtrackers MSCI Japan Climate Transition UCITS ETF

Indikatoren	Beschreibung	Performanz 30. Dezember 2024
Engagement in fossilen Brennstoffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der laut Feststellung von MSCI in Unternehmen engagiert ist, die an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö Raffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen, oder für die keine Daten verfügbar waren.	5,05 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0 Marktgewicht (%)
Treibhausgasemissionsintensität	Der gewichtete Durchschnitt der THG Emissionsintensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten, wie von MSCI bestimmt.	578,18 tCO ₂ e / Million EUR

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Xtrackers MSCI Japan Climate Transition UCITS ETF

Indikatoren Performanz 29.12.2023

Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,00	Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,00	Marktgewicht (%)
Treibhausgasemissionsintensität	614,37	tCO ₂ e / Million EUR
Engagement in fossilen Brennstoffen	5,58	Marktgewicht (%)

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt kein nachhaltiges Anlageziel verfolgte, legte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.

Zum 31.12.2024 waren 18,31% des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten investiert, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zu einem Umweltziel und/oder zu einem sozialen Ziel leisten. Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten bezeichnen den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder aus öffentlichen Quellen ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Die Umweltziele und/oder sozialen Ziele wurden anhand der Tätigkeiten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“) leisteten. Hierzu zählten unter anderem: (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land. Diese Tätigkeiten wurden nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden durch diese nachhaltigen Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und befolgten die Emittenten dieser nachhaltigen Investitionen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Investitionen, die die Schwellenwerte für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm – „DNSH“) nicht erfüllten, wurden bei der Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts nicht berücksichtigt. Die DNSH-Schwellenwerte betrafen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftsaktivitäten
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen
- Überschreitung bestimmter Schwellenwerte bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Nr. 7)
- Emissionen in Wasser (Nr. 8)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Nr. 9)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Wertpapiere vom Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden aus dem Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Nr. 7)
- Emissionen in Wasser (Nr. 8)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Nr. 9)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Xtrackers MSCI Japan Climate Transition UCITS ETF

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Toyota Motor	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	4,4 %	Japan
Sony Group Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,9 %	Japan
Mitsubishi UFJ Financial Group	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,3 %	Japan
Tokyo Electron	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,8 %	Japan
Keyence Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,5 %	Japan
Fast Retailing	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,4 %	Japan
Sumitomo Mitsui Financial Group	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,3 %	Japan
Shin-Etsu Chemical Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,2 %	Japan
Recruit Holdings Co.	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,2 %	Japan
Central Japan Railway Co.	H - Verkehr und Lagerei	2,0 %	Japan
SMC Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,8 %	Japan
East Japan Railway Co.	H - Verkehr und Lagerei	1,8 %	Japan
SoftBank Group	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,7 %	Japan
Tokio Marine Holdings Inc.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,7 %	Japan
Daiichi Sankyo Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,7 %	Japan

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024



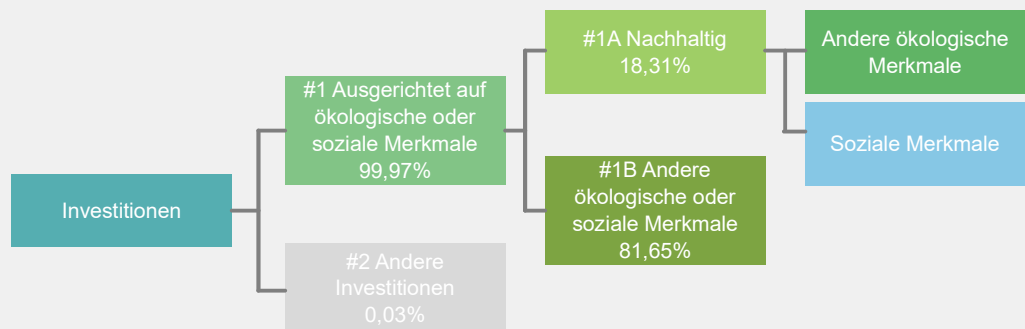
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum 31.12.2024 investierte dieser Teilfonds 99,97% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 18,31% des Vermögens des Finanzprodukts die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen).

0,03% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Xtrackers MSCI Japan Climate Transition UCITS ETF

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	47,6 %
F	Baugewerbe/Bau	0,7 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5,2 %
H	Verkehr und Lagerei	8,3 %
J	Information und Kommunikation	5,4 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	21,1 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,6 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	8,6 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,7 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,7 %
NA	Sonstige	0,1 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind*		7,0 %

Stand: 30. Dezember 2024

* Das Engagement des Finanzprodukts gegenüber Unternehmen, die im fossilen Brennstoffsektor tätig sind, wurde als das Gesamtgewicht aller Unternehmen mit jeglichen Einnahmen aus fossilen Brennstoffen, einschließlich sekundärer Aktivitäten, ermittelt und unterscheidet sich von den gemäß der NACE-Klassifikation definierten Wirtschaftssektoren. Die Berechnung gilt ausschließlich für Wertpapiere, die als Unternehmen klassifiziert sind. Die Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern, was zu Abweichungen gegenüber anderen in diesem Bericht offengelegten Angaben zur Beteiligung gegenüber fossilen Brennstoffen führen kann.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen trotzdem dem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung entsprachen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Auch wenn davon ausgegangen wird, dass keine relevanten Investitionen erfolgt sind, ist es möglich, dass das Finanzprodukt einige Anlagen in EU-taxonomiekonformen Aktivitäten mit Bezug zu fossilem Gas und/oder Kernenergie vorgenommen hat.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

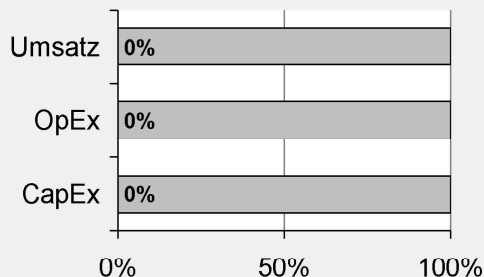
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

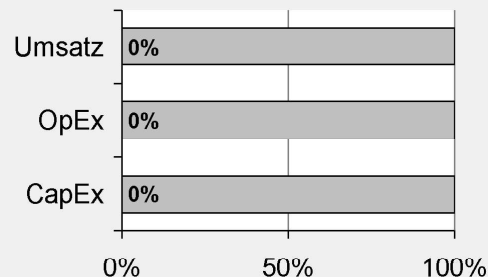
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten erfolgten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

k.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2024 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 18,31%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2024 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 18,31%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb vorwiegend eine Portfoliostruktur bestehend aus Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen umfassten zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche flüssige Mittel, darunter gesicherte und/oder ungesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgten, oder derivative Finanzinstrumente. Die Kategorie beinhaltete auch (i) Wertpapiere, die kürzlich vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft worden waren, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden konnten und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio herausgenommen wurden, und (ii) Wertpapiere, für die der jeweilige ESG-Datenanbieter (a) kein Rating zur Verfügung gestellt hatte oder (b) ein von dem ESG-Datenanbieter des Referenzindex abweichendes Rating angegeben hatte.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Auswahl und Gewichtung der Bestandteile mit dem Ziel, die Mindeststandards der EU-Referenzwerte für klimabedingten Wandel („EU CTB“) einzuhalten, sowie durch den Ausschluss von Wertpapieren aus dem Mutterindex, die bestimmte oben beschriebene ESG-Kriterien nicht erfüllten. Diese Schritte erfolgten bei jeder Neugewichtung des Referenzindex. Das Finanzprodukt verfolgte eine „direkte Anlagepolitik“ zur Erreichung des Anlageziels, das heißt, es wurde versucht, den Referenzindex durch Halten eines Wertpapierportfolios, das alle oder eine beträchtliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Werte umfasste, vor Gebühren und Kosten zu replizieren oder nachzubilden.

Einen wesentlichen Bestandteil des Ansatzes der DWS Gruppe bei nachhaltigen Investitionen bildet die aktive Einflussnahme auf die Emittenten der Beteiligungsunternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) und einen aktiven Dialog mit dem Ziel, Änderungen zugunsten der Kunden herbeizuführen. Die DWS verfolgte eine Mitwirkungspolitik und wandte eine Corporate Governance- und Stimmrechtsvertretungsrichtlinie an. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Stimmrechtsvertretung bei diesem Finanzprodukt finden Sie unter <https://funds.dws.com/en-lu/about-us/corporate-governance/>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat den MSCI Japan Select Sustainability Screened CTB Index als Referenzwert festgelegt. Ein Vergleich der Wertentwicklung des Finanzprodukts mit der des Referenzindex kann der folgenden Darstellung entnommen werden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Mutterindex, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter börsennotierter japanischer Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung widerspiegeln soll. Ziel des Referenzindex ist die Einhaltung der Mindeststandards, die in der CTB-Verordnung für EU CTB festgelegt sind. Der Referenzindex zielt außerdem darauf ab, wie nachstehend beschrieben das Exposure gegenüber ausgewählten Indikatoren zu reduzieren, die als nachteilig für die Umwelt oder die Gesellschaft eingestuft werden, und das Engagement bei Unternehmen zu erhöhen, die einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und zur Umwelt leisten.

Wertpapiere aus dem Mutterindex, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Hierzu gehören unter anderem Unternehmen, die

- bei der ESG Controversies-Bewertung von MSCI als „Red Flags“ eingestuft sind (weil sie nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhalten);
- bei der ESG Controversies-Bewertung von MSCI einen unzureichenden Scorewert in Bezug auf Umweltkontroversen aufweisen;
- ein unzureichendes MSCI ESG-Rating aufweisen;
- bei der Ermittlung der MSCI ESG-Ratings beim Schlüsselthema Biodiversität und Landnutzung unter einen bestimmten Perzentil-Schwellenwert fallen;
- an kontroversen Waffengeschäften beteiligt sind;
- im Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Nuklearwaffen, konventionelle Waffen, Waffen der zivilen Nutzung, Tabakprodukte, genetisch veränderte Organismen („GMO“) und Kernenergie) überschreiten; und/oder
- gemäß der Climate Change Metrics von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Umsatzgrenzen für Geschäftstätigkeiten mit hoher potenzieller Auswirkung auf den Klimawandel (unter anderem in den Bereichen unkonventionelle Öl- und Gasförderung, Öl- und Gasförderung in der Arktis, Stromerzeugung aus Thermalkohle und Abbau von Thermalkohle) überschreiten.

Hinweis: Unternehmen, bei denen MSCI ESG Research keine ESG Controversies-Bewertung durchführt und kein ESG-Rating ermittelt, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Für den Referenzindex werden die Unternehmensbewertungen und Analysen von MSCI ESG Research herangezogen. Dies sind insbesondere:

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen.

MSCI Impact Solutions: Sustainable Impact Metrics

Mit der Sustainable Impact Metrics von MSCI ESG Research sollen Unternehmen identifiziert werden, die Umsätze aus Produkten und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt erzielen.

Wertpapiere aus dem Parent-Index, die nicht gemäß den ESG-Ausschlüssen entfernt werden, bilden das „zulässige Universum“. Wertpapiere aus dem zulässigen Universum werden nach einem optimierungsbasierten, von der Marktkapitalisierung ausgehenden und auf den folgenden Beschränkungen und Zielen beruhenden Ansatz ausgewählt und gewichtet.

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen innerhalb der vom Index-Administrator festgelegten Grenzwerte den folgenden Klimazielen, sonstigen Umweltzielen oder sozialen Zielen:

- mindestens 30 % geringere Kohlenstoffintensität als der Parent-Index, gemessen an der THG-Emissionsintensität,
- durchschnittliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % pro Jahr,
- Mindestgewichtung in Branchen mit hohen Klimaauswirkungen, die mindestens der Gewichtung im Parent-Index entspricht,
- Verringerung der Wasserverschmutzung und Menge gefährlicher Abfälle minimal im Vergleich zum Parent-Index,
- ein gewichteter durchschnittlicher Mindestumsatz des Unternehmens aus Aktivitäten, die vom Index-Administrator als nachhaltig eingestuft werden,
- eine Mindesthöhung der Gewichtung von Unternehmen mit Dekarbonisierungszielen im Vergleich zum zulässigen Universum und
- eine Maximalgewichtung von Wertpapieren mit niedrigeren MSCI ESG Ratings

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Xtrackers MSCI Japan Climate Transition UCITS ETF

Indikatoren	Performanz Finanzprodukt Xtrackers MSCI Japan Climate Transition UCITS ETF	Performanz MSCI Japan Select Sustainability Screened CTB Index
Engagement in fossilen Brennstoffen	5,05 Marktgewicht (%)	5,07 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0 Marktgewicht (%)	0 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0 Marktgewicht (%)	0 Marktgewicht (%)
Treibhausgasemissionsintensität	578,18 tCO ₂ e / Million EUR	577,96 tCO ₂ e / Million EUR

Stand: 30. Dezember 2024

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Referenz Benchmark Vergleich	Finanzprodukt Xtrackers MSCI Japan Climate Transition UCITS ETF	Benchmark MSCI Japan Select Sustainability Screened CTB Index
Performanz	2,02%	2,14%

Performance (für die Periode 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024)

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Vergleich mit dem breiten Marktindex	Finanzprodukt Xtrackers MSCI Japan Climate Transition UCITS ETF	Breiter Marktindex MSCI Total Return Net Japan Index
Performanz	2,02%	8,31%

Performance (für die Periode 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024)